IMT Nuremberg Archives

H – 221

International Court of Justice

File copy

H0221-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nurnberg, Deutschland, 20 November 1945
Sitzung 10:02 Uhr

Achtung, Das Internationale Militaergericht betritt jetzt den Saal.

Vorsitzender: Bevor die Angeklagten in diesem Falle aufgefordert werden gegen die Anschuldigungen, die gegen sie vorliegen, zu plaedieren--Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine gemeinsame Verschwoerung zum Begehen dieser Verbrechen beschuldigt werden--wuenscht der Gerichtshof, dass ich eine kurze Erklaerung abgebe und zwar im Namen des ganzen Gerichtes.

Dieser Internationale Militaergerichtshof ist auf Grund der Londoner Vereinbarung vom 8. August 1945 gegruendet worden, mit dem beigefuegten Statut.

Der Zweck dieses Gerichtes wird im Punkte 1 des Statuts angegeben und zwar, dass es ein gerechter und schleuniger Prozess und Bestrafung gegen die Hauptverbrecher der europaeischen Axis sein soll. Unterschrieben ist diese Vereinbarung von den folgenden Regierungen:

Regierung des Vereinigten Koenigreichs von Gross-Britannien und Nord-Irland.

Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika;

Provisorische Regierung der Franzoesischen Republik und

Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet Republiken.

Der Ausschuss der Hauptanklagevertreter, von den vier Nationen ernannt, hat festgelegt, wer die Hauptkriegsverbrecher sind, die von diesem Gericht bestraft werden sollen und hat die Anklagepunkte, die gegen die Angeklagten hier heute erhoben worden sind, gutgeheissen.

Am Donnerstag, den 18. Oktober 1945 wurde die Anklage dem Gericht in Berlin vorgelegt. Eine Abschrift dieser Anklage in deutscher Sprache ist jedem der Angeklagten ueberreicht worden und jeder hat sie seither ueber 30 Tage in seinem Besitz gehabt.

Jeder Angeklagte hier wird durch seinen Rechtsvertreter vertreten. In fast allen Faellen sind die Rechtsanwaelte von den Angeklagten selbst gewaehlt worden. In manchen Faellen, in denen ein Anwalt nicht gefunden werden konnte, hat dieses Gericht selbst eine angemessene und dem Angeklagten annehmabare Rechtsvertrtung bestimmt.

H0221 - 0003

Das Gericht hat mit grosser Befriedigung gesehen, welche Schritte durch die Hauptanklagevertreter unternommen worden sind, um den Verteidigern der Angeklagten die zahlreichen Dokumente, auf Grund deren Anklage erhoben wird, zur Verfuegung zu stellen, um den Angeklagten die Moeglichkeit zu geben sich nach bestem Wissen und Gewissen zu verteidigen.

Der Prozess, der zu diesem Zwecke begonnen werden soll, ist einzigartig und ist von grosser Wichtigkeit fuer Millionen von Menschen in der ganzen Welt in der Geschichte der Jurisprudenz der ganzen Welt. Aus diesem Grunde hat jeder, der an ihm teilnimmt, die feierliche Verantwortung seiner Pflicht ohne Furcht und ohne Beguenstigung fuer irgend jemand nachzukommen gemaess den Grundsaetzen des Rechtes und der Gerechtigkeit.

Nachdem der Gerichtsprozess durch die vier Unterzeichnenden jetzt zusammengerufen ist, ist es die Pflicht eines jeden, dass der Prozess in keiner Weise von den Prinzipien und Traditionen abweicht, welche allein der der Gerechtigkeit ihre Bedeutung and den Platz gibt, den sie in den Angelegenheiten aller zivilisierten Staaten einnehmen sollte. Dieser Prozess findet in voller Oeffentlichkeit statt und aus diesem Grunde wird bekannt gemacht, dass das Gericht darauf bestehen wird, dass durchwegs Ordnung und anstaendiges Benehmen beibehalten wird und es wird strenge Schritte gegen jeden unternehmen, der diese Pflicht verletzt.

Auf Grund der Vorschriften des Statuts verfuege ich nunmehr, dass die Anklageschrift verlesen wird.

Es erfol gt dann Verlesung der Anklageschrift bis einschliesslich des vollstaendigen Anklagepunktes 2.

Um 11:15 vormittags erklaert der Praesidierende Richter, dass das Gericht die Sitzung fuer 15 Minuten unterbricht und dass danach der Vertreter der Provis. Franz. Republik die Verlesung fortsetzen wird.

Um 11:30 findet Fortsetzung der Sitzung statt.

"Achtung, das Internationale Militaergericht kehrt jetzt zurueck."

Vorsitzender Richter: Das Gericht erfaehrt, dass der Angeklagte Ernst Kaltenbrunner erkrankt ist. Der Prozess wird fortgesetzt obwohl er abwesend ist.

Verlesung der Anklageschrift, beginnend mit Punkt 3, wird fortgesetzt. Kurze Unterbrechung durch den Vorsitzenden Richter, der den Vertreter

H0221 – 0004

der Prov. Franz. Republik (bei Lesung von Seite 19 der Anklageschrift) bittet, langsamer zu sprechen.

Kurz danach, abermalige Unterbrechung des Vorsitz. Richters, der Franzoesischen Vertreter bittet langsamer zu sprechen.

Einige Zeit danach--nachdem der dritte*Leser der Anklageschrift das Wort fuehrt, bittet der Vorsitzende Richter, das Lesetempo zu verlangsamen.

Um 12:35 Uhr mittags erklaert der Vorsitzende Richter, dass der Gerichtshof seine Sitzung jetzt bis 2 Uhr nachmittags unterbricht.

(Beim Verlesen der Anklageschrift wurden folgende Teile ausgelassen Deutsche Text der Anklageschrift:

1) Seite 23

letzter Teil der Seite von

"2. In der U.S.S.R., d.h. in den Sozialistischen----"

bis

Seite 28, (13. Zeile von unten....."Ermordung von Geiseln", abgefuehrt.

2) Seite 30 (Zeile 13 von oben)

"2. Aus den oestlichen Laenders"

Bis

12. Reihe von unten "...wurden in Ausfuehrung dieses Planes deportiert."

3) Seite 32 (Reihe 15 von oben)

"...2. In den oestlichen Laendern"

bis

Seite 33, erste Reihe "...von 1941 bis 1943 die Erschiessung von Kriegsgefangenen."

4) Seite 37, vom Anfang der Seite an

bis Seite 40 14. Zeile von oben

".....wird auf 200,000,000,000 Tschechenkronen geschaetzt"

5) Seite 41 Zeile 8 von unten..."2. Oestliche Laender"

bis Seite 42 einschl. Zeile 11. Fortsetzend die Verlesung mit"

H. Zwangsweise Rekrutierung von Zivilarbeitern.

6) Seite 43 4 erste Zeilen der Seite werden ausgelassen.

---

* Der dritte Leser beginnt die Verlesung S. 33, Reihe 10 von unten

E. Pluenderung oeffentlichen und privaten Eigentums.

File Copy

H0221-0005

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 20.November 1945
Sitzung 14.00 Uhr.

Presiding Judge:

Vorsitzender Richter: Ich ersuche den Hauptanklage-Vertreter der franzoesischen Republik, die Verlesung der Anklageschrift fortzusetzen.

Franz. Anklagevertreter: setzt die Verlesung der Hauptanklageschrift fort.

Vorsitzender Richter: Ich fordere den Hauptanklagevertreter der Swjet-Union auf, fortzusetzen.

Vorsitzender Richer: Ich glaube, Paragr.B,Seite 16, wurde vom Hauptanklagevertreter der franzoesischen Republik schon verlesen.

Russ. Hauptanklagevertreter: Paragraph 2,Seite 17 wurde von ihm ausgelassen.

Vorsitzender Richter: Wollen Sie bitte bei Paragraph II., Seite 17, fortsetzen.

Vorsitzender Richter: Wollen Sie sich bitte auf Paragraph E 2 zuwenden.

Vorsitzender Richter: Wollen Sie sich Paragraph 2 D zuwenden.

Vorsitzender Richter: Ich glaube, dass Paragraph H schon gelesen wurde, zumindest schon Absatz I, es bleibt also nur uebrig, Absatz 2 zu lesen.

Vorsitzender Richter: Ist von den Hauptanklaegern jemand bestimmt worden, die Anhaenge zu lesen?

U.S. Anklagevertreter: Hoher Gerichtshof: Ein Wort der Erklaerung ist hier notwendig. Das Gericht wird bemerkt haben, dass die Angeklagten auf der Bank in der selben Ordnung sitzen, wie in der Anklageschrift genannt. Durch einen Fehler sind sie im Anhang A. nicht in der gleichen Reihenfolge genannt. Der Gerichtshof wird mir daher gestatten, den Anhang A so zu verlesen, wie die Angeklagten der Reihenfolge nach in diesem Anhang genannt sind.

KRUPP, soll ich das lesen, Herr Praesident?

H0221-0006

Vorsitzender Richter: Ich denke schon, setzen Sie fort.

Vorsitzender Richter: Der Gerichtshof vertagt sich nun und wird morgen um 10 Uhr wieder zusammen treten.